Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1864)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten

für das Jahr 1864.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Fortwährend mit der ebenso schwierigen als zeitraubenden Durchführung des Wasserpolizeigesetzes vom 3. April 1857 beschäftigt, hat die Baudirektion nun auch ein umfassendes Projekt „Schifffahrts- und Floßordnung" ausgearbeitet, welches zur Berathung gelangen kann, nachdem es von anderer Seite geprüft worden sein wird.

Auch wurde unterm 24. März eine neue Schwellenmeister-Instruktion und etwas später ein neues Normal-Schwellenreglement sammt Regeln für die Anlage und Führung der Schwellenkadaster erlassen. Eine neue Instruktion für die Beamten der Baudirektion auf Grundlage der neu revidirten Gesetzsammlung wurde ebenfalls bearbeitet und in Kraft gesetzt. Unter den Abänderungen, welche diese neue Instruktion

gegenüber der frühern enthält, ist diejenige hervorzuheben, welche den Beamten der Baudirektion eine größere Kompetenz für Anordnung von Arbeiten beim Unterhalt der Hochbauten, Straßen- und Wasserbauten einräumt. Es sollte damit Wünschen, welche anläßlich von Büdgetberathungen im Großen Rathe ausgesprochen worden, Rechnung getragen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß wenn die Beamten größere Kompetenzen haben, nothwendige Arbeiten im Unterhalt der Bauten beförderlicher angeordnet und an die Hand genommen werden können, was auch im Interesse der Bauökonomie liegt, anderseits ist aber auch der Nachtheil damit verbunden, daß die Kontrole der Kreditverwendungen weniger genau gehandhabt werden kann.

II. Verwaltung.

Personalveränderungen haben keine stattgefunden.

In Bezug auf die allgemeine Verwaltung ist nichts zu erwähnen, das nicht schon in den vorhergehenden Jahresberichten enthalten und wiederholt worden wäre. Der Wirkungskreis der Baudirektion ist durch die Gesetzgebung bestimmt und muß als bekannt vorausgesetzt werden. Die Verwendung des Bauanleihens vom 8. Mai 1863 hatte ihren zweckentsprechenden Fortgang und die gesammten Vorarbeiten für die Vorlagen zur Vollendung des kantonalen Straßennetzes wurden vom Regierungsrathe der daherigen großräthlichen Kommission überwiesen, von dieser berathen und unter Begleitung eines in der Hauptsache übereinstimmenden Berichtes dem Großen Rathe vorgelegt, welcher aber diese wichtige Angelegenheit im Jahr 1864 nicht mehr in Berathung zog.

Infolge des Anleihens haben sich die Bauten im Speziellen sehr bedeutend vermehrt und es müßte den Zweck dieses Berichtes überschreiten, alle ausgeführten Arbeiten beschreiben

zu wollen, weshalb wir uns darauf beschränken, das wichtigere anzuführen und in einem tabellarisch geordneten Nachweise über die Verwendung der Kredite Auskunft zu ertheilen.

Hochbau.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

Budget.

Frutigen, Gefangenschafts- und Landjäger-Gebände;
Burgdorf, Schloß, Gerichtslokal und Landjägerwohnung;
Langenthal, Kirchenchor (theilweise Erneuerung);
Cibourg, Ohmgeldgebäude und Landjägerposten (Umbauten);
Rüeggisberg, Anstalt (Umbauten);
Schwarzenburg, Schloß (Umänderungen der Amtslokale);
Aarwangen, Anstalt, Scheune ꝛc. (Umbauten);
Landorf, Anstalt, Scheune (Umbauten);
Zihlbrück, Ohmgeldgebäude (Umbauten);
Bern, Hochschule, Restaurationen und Einrichtung einer neuen Aula;

Bauanleihen.

Thorberg, Anstalt (Umbauten);
Rütti, Ackerbauschule (Umbauten);
Münchenbuchsee, Seminar (Umbauten);
Court, Kirchenchor (Beitrag);
Courtelary, Gefangenschaften (Umbauten);
Rapperswyl, Pfarrhaus, Vollendungsarbeiten;
Herzogenbuchsee, Gefangenschafts- und Landjägergebäude, Neubau;
Bern, Landjägerkaserne, Umbauten und Einrichtungen;
Bern, Zeughausschopf (Neubau);
Delsberg, deutsche Kirche (Beitrag);
Bern, Strafanstalt (Umbauten);

Betreffend den seit Jahren in Aussicht genommenen Neubau des Kantonsschulgebäudes in Bern, so hoffen wir, diese Angelegenheit sei durch den vom Regierungsrath unterm 7. September gefaßten Beschluß über die Wahl des Bauplätzes um einen bedeutenden Schritt weiter gefördert worden. Demzufolge wurde ein genauer Plan über die große Schanze und deren Umgebung als Grundlage des Projektes aufgenommen. Hieran reihten sich dann die weitern Vorarbeiten, sowie die Schlußnahmen über die Konkurenzausschreibung des Projekts, welch letztere jedoch in das Berichtjahr 1865 fallen.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhaus- und Schützenbauten wurden wie bisher untersucht und begutachtet. — Erstere erreichten eine so große Zahl, daß die Behörde sich fast täglich damit zu beschäftigen hatte.

Bezüglich des Unterhalts der Staatsgebäude war noch eine Restanz vom Bauanleihen verfügbar, welche in diesem Jahr nahezu aufgebraucht wurde, ohne jedoch hinzureichen, um die große Zahl dieser Gebäude (es sind mehr als 1200) in einen befriedigenden Stand zu setzen. Wenn auch mit dem Ansatze des Bauanleihens manches Staatsgebäude besser hergestellt werden konnte, so ist dennoch eine bedeutende Anzahl derselben übrig, welche dieser Herstellung noch in hohem Grade bedürfen.

Wären alle Gebäude ordentlich hergestellt, so dürfte der Büdgetkredit von Fr. 110,000 für den gewöhnlichen Unterhalt während einer Anzahl Jahre hinreihen, da ersteres aber nicht der Fall ist und zudem die Arbeits- und Materialpreise stets im Zunehmen begriffen sind, so ist es der Verwaltung schlechterdings nicht möglich, den Anforderungen und Bedürfnissen dieses Geschäftzweiges Genüge zu leisten. Es hat dieß zur Folge, daß begründete Reklamationen unberücksichtigt bleiben

müssen, woraus dann gar oft mit der Zeit größere Ausgaben für den Staat erwachsen.

Hier ist auch noch der Verfügung der Baudirektion vom 23. März 1864 zu erwähnen, nach welcher denjenigen Regierungsstatthalterämtern, welche von den Wohnsitzen der Bezirksingenieurs entfernt sind, eine Kompetenz von Fr. 160 in Hochbausachen eingeräumt wurde. Diese Maßregel lag im Interesse des Unterhaltes der betreffenden Staatsgebäude, indem durch rechtzeitige kleinere Ausgaben meistens größere vermieden werden können, welche infolge Verzögerung durch Voruntersuchungen, Korrespondenzen u. s. w. so leicht entstehen.

Oberwähnte Verfügung steht im Zusammenhang mit dem der Direktion ertheilten Auftrage, zu untersuchen, wie eine bessere Aufsicht über die Hochbauarbeiten möglich gemacht werden könne. Durch den den Regierungsstatthalterämtern eingeräumten Kompetenzkredit werden dieselben veranlaßt, eine nähere Aufsicht auf die Amtsgebäude und die darin vorzunehmenden Arbeiten auszuüben und so den Baubeamten besser zur Seite zu stehen. Es wäre nun freilich auch wünschenswerth, bei allen Bauarbeiten eine permanente Aufsicht einzuführen, allein dieß ist abgesehen davon, daß es schwer wäre, dafür überall das nöthige Personal und die geeigneten Leute zu finden, ohne sehr große Kosten nicht möglich. Bei Neubauten jeder Art werden freilich besondere permanente Aufseher angestellt, sofern dieß irgend möglich ist, allein bei Reparationen im Hochbau sind es die ordentlichen Baubeamten, die mit Beihülfe ihrer Angestellten und anderer Beamten, sowie der Bewohner der Staatsgebäude die Aufsicht zu besorgen haben. Für das Nähere muß auf die Vorschriften für die Bewohner obrigkeitlicher Gebäude vom 14. Juli 1848 und 1. März 1856 verwiesen werden. Aus diesen Vorschriften sowie aus dem Gesagten ergibt sich, daß wenn es Fälle gibt,

wo Arbeiten nicht in befriedigender Weise ausgeführt werden, dieß nicht in der Organisation der Verwaltung liegt. Letztere ist den in der Technik fortgeschrittenen Ländern nachgeahmt worden und hat denn auch in andern Kantonen Nachahmung gefunden.

Ein Uebelstand liegt aber darin, daß man an diesen und jenen Orten an Arbeitsleute gebunden ist, die entweder ihr Handwerk nicht gehörig verstehen oder ihm nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken. Diese Erfahrung macht der Staat so gut wie Privatleute, die Bauarbeiten ausführen lassen. Es ist indeß nicht zu verhehlen, daß die Baugewerbe auch in unserem Lande Fortschritte gemacht haben und in dem Verhältnisse, wie die jungen Leute, die sich einem Baugewerbe widmen wollen, eine bessere Vorbildung in den Realfächern erhalten, wird der Fortschritt in den Bauhandwerken noch fühlbarer werden. Der Erfolg der Bauaufsicht hängt übrigens auch viel von den Persönlichkeiten der betreffenden Bauaufseher ab. Daß da Verschiedenheiten in Bezug auf Fähigkeiten, Fleiß, Gewissenhaftigkeit u. s. w. so gut wie bei allen andern Anstellungsverhältnissen vorkommen, braucht kaum gesagt zu werden.

Straßen- und Brückenbau.

In Betreff der Neubauten hatte sich die Baudirektion hauptsächlich mit der Verwendung des Bauanleihens zu befassen, wodurch eine schöne Anzahl angefangener Bauten vollendet und die übrigen bedeutend gefördert werden konnten, so daß in Aussicht steht, daß mit dem Jahr 1865 der Zweck des Bauanleihens werde erreicht werden.

Bezüglich des Details der vielen Straßen-Neubauten und ihrer Kosten, mit Inbegriff der verabreichten Staatsbeiträge muß auf die Tabelle II. verwiesen werden.

Hochbau.

Ordentlicher Unterhalt.

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, von der Baudirektion besorgt.

	Fr.	Rp.
Büdget pag. 6, 3 b. Ansatz	Fr. 110000. —	
Vom Bauanleihen	„ 80918. 92	
	Fr. 190918. 92	

Verwendung:

Ingenieurbezirke.	Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchenchore.		Domanial-Gegenstände.		Fr.	Rp.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Nr. I	2257	36	5684	63	173	05	751	—	8866	04
„ II	3807	22	12783	68	132	10	3981	30	20704	30
„ III	16299	84	13592	90	485	76	1655	72	32034	22
„ IV	5113	15	18234	38	805	28	3230	44	27383	25
Die Stadt Bern	51563	10	1268	62	8	05	2848	32	55688	09
„ V	4799	78	6107	29	1481	03	167	32	12555	42
„ IV	13026	72	—	—	—	—	855	10	13881	82
Summa	96867	17	57671	50	3085	27	13489	20		
Größere Reparationen									4737	32
Summa									175850	46
Laut Büdget und vom Bauanleihen waren bewilligt									Fr. 190918. 92	
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betrugen									„ 1152. 56	
									192071	48
Blieben daher unverwendet herrührend von nicht verwendeten Summen nicht vollendeter Arbeiten auf dem Bauanleihen, welche aber pro 1865 zur Ausbezahlung kommen.									16221	02

Neubauten.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Bern, neue Kantonsschule, Vorarbeiten . .	2000	—	1007	70	.	.	.	.	1007	70
2. Frutigen, Gefangenschaft und Landjägerwohnung	20000	—	20000	—	.	.	.	.	20000	—
3. Burgdorf, Schloß	9000	—	9000	—	.	.	.	.	9000	—
4. Langenthal, Kirchenchor	3000	—	3000	—	.	.	.	.	3000	—
5. Büren, Schloß, Lokalerweiterung	3000	—	—	—	.	.	.	.	—	—
6. Cybourg, Ohmgeldgebäude und Landjägerposten	1500	—	1500	—	.	.	.	.	1500	—
7. Rüggisberg, Anstalt	8000	—	7999	99	.	.	.	.	7999	99
8. Schwarzenburg, Schloß	2000	—	1961	66	.	.	.	.	1961	66
9. Aarwangen, Anstalt, Scheune ꝛc. . . .	10000	—	10000	—	.	.	.	.	64825	40
10. Landorf-Anstalt, Scheune	12000	—	12000	—	.	.	.	.	12000	—
11. Zihlbrücke, Ohmgeldgebäude	2200	—	2063	11	.	.	.	.	2063	11
12. Bern, Hochschule, Umänderungen . . .	10000	—	9999	22	.	.	.	.	9999	22
Auf das Bauanleihen:										
Thorberg-Anstalt	.	.	.	.	1500	—	1498	40	1498	40
Rütti, Ackerbauschule	.	.	.	.	1500	—	1000	—	1000	—
Münchenbuchsee, Seminar	.	.	.	.	5715	37	5715	36	10499	99
Court, Kirchenchor	.	.	.	.	4400	—	4400	—	4400	—
Courtelary, Gefangenschaft	.	.	.	.	3000	—	47	50	5047	50
Rappersuyl, Pfarre	.	.	.	.	2000	—	2000	—	5000	—
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung mit Arrestlokal .	.	.	.	.	14263	15	10297	69	14534	54
Bern, Landjägerkaserne	.	.	.	.	15000	—	16531	10	16531	10
Bern, Zeughausschopf	.	.	.	.	9949	38	531	38	7581	25
Delsberg, deutsche Kirche	.	.	.	.	5000	—	5000	—	5000	—
Bern, Strafanstalt	.	.	.	.	28000	—	9485	09	12837	78
Summa	82700	—	78531	68						
3 Kreditübertragungen von den Ziffern 1, 8 und 11 kommen hier in Abzug zusammen mit . .	1167	—								
			81533	—						
Blieben daher unverwendet herrührend von den Bauten in Büren, die nicht in Angriff genommen werden konnten.			3001	32						
NB. Bei Ziffer 1 (Bern, neue Kantonsschule, Vorarbeiten) war der ursprüngliche Büdgetkredit Fr. 12,000. Mit Genehmigung des Großen Rathes wurden hievon Fr. 10,000 zu Gunsten der neu beigefügten Ziffer 12 (Bern, Hochschule, Umänderungen) genommen.										
					90327	90	56506	52		
Vom Kredit „Zeughausschopf" sind 2 Uebertragungen gemacht auf die Landjägerkaserne und Worb-Rubigen-Straße, letztere kommt hier in Abzug mit					4984	—				
							85343	90		
Blieben daher unverwendet herrührend von einigen nicht beendigten Bauten, welche aber pro 1865 zu vollenden sind.							28837	38		

Straßen- und Brückenbau.

Budgetansatz Fr. 430800.

Verwendung:

Ingenieur-bezirke.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Ziffer 6.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I. .	11925	94	26424	09	—	—	1199	60	2278	94	—	—	41828	57
„ II. .	23562	58	38745	75	945	—	4672	01	7584	22	—	—	75509	56
„ III. .	30049	20	31509	51	750	—	7167	83	2321	45	—	—	71797	99
„ IV. .	35455	—	54409	78	216	38	746	58	6471	08	—	—	97298	82
„ V. .	25093	05	31770	37	444	50	—	—	588	48	—	—	57896	40
„ VI. .	37003	36	41460	18	1188	92	5293	49	12264	93	—	—	97210	88
	163089	13	224319	68	3544	80	19079	51	31509	10	—	—		
												Summa	441542	22
Laut Büdget waren bewilligt												Fr. 430800. —		
Die Uebertragungen von Hochbau-Neubauten												„ 1167. —		
Als Zuschlag vom Zinsüberschuß im Bauanleihen												„ 9355. —		
Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen												„ 2243. 35		
													443565	35
												Blieben daher unverwendet	2023	13

herrührend von angewiesenen Beträgen, welche nicht vor Rechnungsabschluß realisirt werden konnten.

III. **Straßenbau-Neubauten** (Bauanleihen).	Kreditsummen.		Verwendung.		Verwendung bis und mit 1864.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kirchetstraße	36031	75	33094	20	189033	47
Brienzerseestraße	74970	66	45529	13	579933	46
Zweisimmen-Saanenstraße	33000	—	29717	65	53929	69
Rawylpaß-Korrektion	6005	61	4261	60	42768	30
Zweisimmen-Lenkstraße	17661	78	17536	02	55176	03
Simmenthalstraße bei Grubenwald	6714	79	19224	77	50519	64
Oey-Diemtigenstraße und Oeybrücke	3500	—	3306	63	45449	37
Scherzligenbrücke und Sinnebrücke in Thun	9101	70	4694	57	20092	87
Kirchdorf-Jaberg-Uttigenstraße	16570	86	13053	41	71846	75
Dießbach-Zäziwylstraße	2365	12	764	37	147660	54
Worb-Zäziwylstraße	30906	87	29489	36	101505	07
Bigelthalstraße (Korrektion beim Brüpbach)	5000	—	3850	41	61159	10
Worb-Rubigmatraße	10000	—	29176	34	29176	34
St. Niklaus-Wynigenstraße	29900	—	16430	11	16530	11
Langenthal-Huttwylstraße	34046	91	15017	02	74370	11
Kirchbergbrücke	2836	90	321	54	87834	44
Maibachbrücke (Bern-Luzernstraße)	2000	—	1887	40	1887	40
Bern-Belpstraße	12502	56	4288	73	96170	36
Bern-Murtenstraße (Brünnen- und Niedernstutz)	57568	29	32622	36	84054	07
Schwarzenburg-Heitenriedstraße	25000	—	21074	09	119918	43
Riggisberg-Schwarzenburgstraße (Lindenbachbrücke)	4000	—	3698	10	3698	10
St. Immerthalstraße	95000	—	64317	48	371058	86
St. Johannsenbrücke	4947	50	4200	—	62676	96
Bahnhof Biel-Nidau- und Madretschstraße	22000	—	21977	85	21977	85
Pruntrut-Montbeliardstraße (Fahystraße)	31831	—	25826	—	46994	60
La Chaurdefonds-Pruntrutstraße	2424	09	489	93	41666	69
Bern-Baselstraße (Amt Münster)	25224	85	18220	11	28495	26
Staatsbeiträge:						
Meiringen-Brünigstraße	35800	—	17000	—	44000	—
Unterseen-St. Beatenbergstraße	21500	—	5000	—	32000	—
Heimenschwand-Bachstraße	3700	—	3700	—	11891	—
Ursellen-Münsingenstraße	5340	—	5340	—	5340	—
Thurnen-Seftigenstraße	4600	—	3000	—	5000	—
Rods-Lignieresstraße	2800	—	2800	—	3800	—
Vicques-Courchapois Mervelierstraße	1000	—	1000	—	12000	—
Montfaucon-Soubeystraße	8000	—	6000	—	13000	—
Laufen-Wahlenstraße	1600	—	600	—	7393	—
Sophieres-Pleignestraße	4500	—	1000	—	1000	—
Emibois-Breuleurstraße	7000	—	7000	—	7000	—
IV. Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse	57000	—				
Brenzikofen-Oppligenstraße	—	—	3400	—	3400	—
Grauholz-Habstetten-Steckernstraße	—	—	7000	—	7000	—
Wattenwyl-Seftigenstraße	—	—	1000	—	3000	—
Thun-Hombergstraße	—	—	1500	—	5000	—
Melchnau-Reisiswylstraße	—	—	1350	—	2200	—
Reisiswyl-G'stellstraße	—	—	1680	—	1680	—
Matten-Aarzielestraße in Bern	—	—	4000	—	44000	—
Grellingen-Nunningenstraße	—	—	2000	—	6000	—
Huttwyl-Wyßachengraben-Fritzenfluhstraße	—	—	5950	—	5950	—
Etzelkofen-Brunnenthalstraße	—	—	1250	—	4250	—
VI. Allgemeine Vorarbeiten ꝛc.	15430	11	11774	05		
Summa	769381	35	557413	23		
Uebertrag vom Zeughausschopf in Bern . . . . . Fr. 4984. —						
Einnahmen von Privaten und der bernischen Staatsbahn zusammen . „ 18378. 01	23362	01				
			792743	36		
Blieben daher unverwendet			235330	13		

herrührend von den nicht beendigten Bauten, welche aber pro 1865 zu vollenden sind.

Wasserbau.

Büdgetansatz	Fr. 63000	
Vom Bauanleihen	„ 12000	
		Fr. 75000

Verwendung:

Ingenieurbezirke.	a. Besoldungen der Schwellen- und Schleusenmeister.		b. Arbeiten des Staates.		c. Beiträge des Staates.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I	456	60	769	57	7819	86	9046	03
„ II	560	—	15555	72	7231	85	23347	57
„ III	128	50	—	—	—	—	128	50
„ IV	—	—	9782	94	10765	—	20547	94
„ V	1247	15	7357	87	7505	—	16110	02
	2392	25	33466	10	33321	71		

Summa	69180	06
Im Büdget und im Bauanleihen waren bewilligt . . . . . Fr. 75000. —		
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betrugen . . . . . „ 305. 24		
	75305	24
Blieben daher unverwendet herrührend von dem nicht aufgebrauchten Kredit des Bauanleihens für Beiträge an die Flußkorrektionen im II. Ingenieurbezirk, welche pro 1865 zur Ausbezahlung gelangen.	6125	18

Als Vorschußzahlung, auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Schatzungsbetrages, als Mehrwerth der Gebäude oder Domänen, wurden pro 1864 verwendet:

a. Aarwangen, Armenanstalt	161	—
b. Thorberg, Bannholzscheune	4000	—
	4161	—

(Direktion der öffentlichen Bauten. Tabelle IV.)

Abrechnung pro 1864.

	Laut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Kosten des Direktorialbüreau's und der Bezirksverwaltung.								
a. Besoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure. b. Büreaukosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten. c. Reisekosten des Direktors und der Beamten. Inbegriffen die Einnahmen.	55800	—	55796	54	—	—	—	—
2. Hochbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt.								
Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen . .	111152	56	111102	04	80918	92	64748	42
b. Neubauten.								
Budget und Bauanleihen — mit Abzug der Uebertragungen	81533	—	78531	68	85343	90	56506	52
3. Straßen- und Brückenbau.								
1. Besoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister. 2. Materialfuhren, Rüstung, Ankauf von Griengruben, Kunstarbeiten, Unterhalt und Brandassekuranzbeiträge für Brücken. 3. Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpflasters und für Hauszurücksetzungen. 4. Kleinere Korrektionen. 5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens. 6. Verfügbare Restanz, Staatsbeiträge. Budgetkredit, mit Kreditübertragung, Zuschlag vom Zinsüberschuß im Bauanleihen und Einnahmen.	443565	35	441542	22	—	—	—	—
Straßen-Neubauten (Bauanleihen).								
Kreditsumme sammt Uebertragung und Einnahmen . .	—	—	—	—	792743	36	557413	23
4. Wasserbau.								
a. Besoldung der Schleusen- und Schwellenmeister ꝛc. b. Arbeiten des Staates. c. Staatsbeiträge. Budgetkredit und vom Bauanleihen mit Einnahmen.	63305	24	63405	21	12000	—	5774	85

Budget-Bilanz.

Der Gesammtkredit nebst den Einnahmen (jedoch nicht inbegriffen die die Domänendirektion betreffende Summe von Fr. 111152. 56 für den ordentlichen Hochbauunterhalt) beträgt	644203	59
Das Gesammtausgeben beträgt	639275	65
Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet	4927	94

Bauanleihen-Bilanz.

Die Kreditsumme mit den Einnahmen beträgt	971006	18
Die Ausgaben	684443	02
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet	286563	16

Folgende Neubauten oder Korrektionen von Staatsstraßen wurden im Berichtsjahre ganz oder nahezu vollendet:

Brienzerseestraße;
Rawylpaßkorrektion;
Zweisimmen-Lenkstraße (Mattenstutzkorrektion);
Simmenthalstraße (Korrektion bei Grubenwald);
Oey-Diemtigenstraße und Oeybrücke;
Thun-, Scherzligen- und Simmebrücke;
Kirchdorf-Jaberg-Uttigenstraße;
Dießbach-Zäziwylstraße (Brücke bei Dießbach);
Worb-Zäziwylstraße (Höchstetten-Zäziwyl);
Worb-Rubigenstraße (Worb-Beitiwyl);
Bern-Luzernstraße (Maibachbrücke);
Bern-Belpstraße (Bern-Wabern);
La Chaux-de-fonds-Pruntrutstraße (bei La Ferrière);
Bern-Baselstraße (Amt Münster).

Heimenschwand-Bachstraße;
Ursellen-Münsigenstraße;
Nods-Lignièresstraße;
Vicques-Courchapoix-Mervelierstraße;
Montfaucon-Soubeystraße.

} Straßen III. Klasse mit Staatsbeiträgen ausgeführt.

Für den Unterhalt der Straßen und ihrer Kunstbauten wurde nach Kräften gesorgt, da jedoch jedes Jahr neue Straßen zum Unterhalte übernommen werden müssen und die Arbeits- und Materialpreise fast überall noch im Steigen begriffen sind, so würde eine Erhöhung des daherigen Kredites sehr im Interesse des öffentlichen Verkehres liegen. Ueber die Verwendung des Kredites pro 1864 findet sich das Nähere in der Tabelle II.

Wasserbau.

Im Juni des Berichtjahres fand eine bedeutende Wassergröße statt, welche an verschiedenen Orten des Kantons, namentlich in der Gegend zwischen Aarberg und Meienried großen Schaden anrichtete, indem infolge der Lückenhaftigkeit der Hinterdämme das Wasser an mehreren Orten frei auf die angrenzenden Ebenen ausströmen konnte. An den Schleusen zu Thun mußte eine namhafte Reparation vorgenommen werden. Im Uebrigen wurden die Schwellenbauten des Staates bestmöglich unterhalten und die üblichen Staatsbeiträge an die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare zu Meiringen, Heimberg, zwischen Schützenfahr und Elfenau und zwischen Aarberg und Büren ausgerichtet. Es ist nicht zu verhehlen, daß infolge des Wasserpolizeigesetzes von 1857 dem Staate immer größere Ausgaben für Betheiligung und Beiträge erwachsen werden. Anderseits aber steht zu erwarten, daß im Verhältniß, wie die Ausführung des Gesetzes fortschreitet, auch die Gefahr der Verheerungen sich vermindern und dadurch ein großer volkswirthschaftlicher Gewinn, der auch indirekte dem Staate wieder zu gut kommt, eintreten wird.

Nach Mitgabe des § 18 und 19 des Wasserpolizeigesetzes soll die Schwellen- und Dammpflicht an den Gewässern nach Schwellenbezirken ausgeübt werden. Obwohl die Schwellenbezirkeintheilung in denjenigen Gegenden, wo solche dringlich war, vom Regierungsrathe festgesetzt worden, sind doch noch viele Gemeinden mit der Aufstellung der Schwellenreglemente und Schwellenkadaster im Rückstande, so daß von Zeit zu Zeit Mahnungen an die betreffenden Regierungsstatthalter erlassen werden mußten.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß in verschiedenen Schwellenbezirken die Organisation des Schwellenwesens auf Grundlage der neuen Grundsätze, wie sie im Gesetze enthalten sind, mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind. Anderseits aber ist den Gemeinden die Mühe und Arbeit wenigstens in gewissen Beziehungen dadurch erleichert worden, daß die Baudirektion ihnen ein Normal-Schwellenreglement nebst Regeln für die Anlage und Führung der Schwellenkadaster an die Hand gegeben hat. Bis Ende Jahres 1864 sind es nachstehende Gemeinden, resp. Schwellenbezirke, deren Schwellenreglemente und Kadaster die regierungsräthliche Sanktion erhalten haben:

Schwellenbezirk.	Reglement.	Kadaster.
Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb . .	sanktionirt.	noch nicht sanktionirt.
Hofstetten, als Sekt. des Schwellenbez. Brienz	"	"
Lauenen	"	sanktionirt.
G'steig bei Saanen	"	"
Saanen	"	noch nicht sanktionirt.
Wimmis	"	sanktionirt.
Rüdtligen (Rechtsame-Korporation) . .	"	"
Bätterkinden (Rechtsame-Gemeinde) . .	—	"
Wyleroltigen	sanktionirt.	"
Laupen	"	"
Golaten	"	"
Mühleberg	"	"
Belp und Kehrsatz	"	noch nicht sanktionirt.
Bern	"	"
Dotzigen (provisorisch)	"	sanktionirt.
Niederried	"	"

Die infolge Dekret vom 28. Mai 1861 in Ausführung gebrachte Korrektion der Simme unterhalb Lenk wurde im Berichtsjahre um ein Erhebliches gefördert und die Korrektion der Kirrel beim Dorfe Oey unterhalb Diemtigen nahezu vollendet.

In Betreff der ebenfalls dringlichen Zulgkorrektion bei Thun hat der Regierungsrath die von der Baudirektion gemachten Vorlagen unterm 14. September genehmigt und es steht zu erwarten, daß die betheiligten Gemeinden dieses Unternehmen bald in Angriff nehmen werden.

Es folgen nun die den Verwaltungsbericht finanziell ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen.